

V o r l a g e Nr. L 164/19
für die
Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 28.11.2018

Weiterentwicklung der Qualitätsentwicklung im Bremer Bildungssystem
– hier: Bericht zum Aufbau des IQHB und zu den Qualitätsentwicklungs-Vorhaben –

A. Problem

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat in ihrem „Bericht über die Weiterentwicklung der Qualitätsentwicklung im Bremer Bildungssystem“ (Drucksache 19/1553) der Bürgerschaft (Landtag) eine kritische Analyse zum Stand der Qualitätsentwicklung im Bremer Bildungssystem, sowie eine Konzeption für

- die Erprobung einer Lernausgangslagenerhebung in Klasse 5 (LALE 5),
- die Unterstützung von Schulentwicklungsprozessen mit Hilfe von Schulportraits,
- den Aufbau eines Instituts für Qualitätsentwicklung für das Land Bremen (IQHB) ,
- die Weiterentwicklung des Landesinstituts und
- das zukünftige Zusammenwirken von Schulen, Schulaufsicht, IQHB und LIS

vorgelegt. Zielsetzung des Vorhabens ist, dass die Schulen – und perspektivisch auch Kindertageseinrichtungen – konsequenter als bisher bei der Qualitätsentwicklung unterstützt und Fördermaßnahmen stärker als bislang datenbasiert initiiert und weiterentwickelt werden. Dieser Zielsetzung folgend wurde und wird die Institutionalisierung und Aufbau des IQHB konsequent verfolgt, jedoch wurden und werden diejenigen Vorhaben in den Mittelpunkt der Entwicklung gestellt, die direkte Wirkung in Schule entfalten können – allen voran die Erprobung von LALE 5.

Die Deputation für Kinder und Bildung hat in der Sitzung am 14.02.2018 um einen Bericht im September 2018 gebeten. Dieser erfolgte in der Sitzung der Deputation am 05.09. zunächst mündlich. In dieser Sitzung wurde bereits die Projekt- und Arbeitsstruktur erläutert, und im Nachgang den Deputierten in Form einer Powerpoint-Präsentation zur Verfügung gestellt. Im Folgenden wird daher im Schwerpunkt auf die o.g. Punkte 1. (LALE), 2. (Schulportraits) und 5. (Zusammenarbeit) eingegangen. Über die Weiterentwicklung des Landesinstituts wird in einer separaten Vorlage berichtet.

B. Lösung

Über den Stand des Vorhabens wird wie folgt berichtet:

Die Gründung eines Instituts für Qualitätsentwicklung für das Land Bremen kommt nun aus der Vorbereitungsphase in die Phase der Vorgründung. Zu diesem Zweck werden derzeit betroffene Arbeitsbereiche in der senatorischen Behörde in einer neuen Arbeitseinheit zusammengeführt, die beim Staatsrat angebundnen ist. Im zweiten Schritt ist dann eine Zusammenführung mit im Landesinstitut angesiedelten Aufgaben vorgesehen.

Im Prozess des Organisationsaufbaus des IQHB wurde bewusst der Entfaltung einer praktischen Relevanz Vorrang vor organisationspolitischen Entscheidungen gegeben. Im Mittelpunkt stehen (neben dem Aufbau des Instituts) folgende Arbeiten:

1. Erprobung einer Lernausgangslagenerhebung in Jahrgangsstufe 5 (LALE 5)

Mit der Etablierung der Lernausgangslagenerhebung in der 5. Klasse wird das Ziel verfolgt, den Lehrkräften, Jahrgangseleitungen und Schulleitungen differenzierte Informationen zum Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung zu stellen. Im Mittelpunkt stehen die Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler bis zu Beginn der fünften Klasse haben sollen, um Lücken, die sich nachteilig auf den weiteren Lernverlauf auswirken, aber auch besonders hohe Kompetenzen frühzeitig zu identifizieren und den Unterricht entsprechend ausrichten zu können.

Der Test wurde zu Beginn des laufenden Schuljahres in elf weiterführenden Schulen im Land Bremen durchgeführt. Eingesetzt wurden die für das Hamburger KERMIT-Verfahren entwickelten Testhefte für die Fächer Deutsch und Mathematik. Mit der Erprobung in diesem Jahr soll die Passung dieser Tests für die Bremer Schulen geprüft und ein passgenaues Unterstützungssystem zur Durchführung der Tests und zur Arbeit mit den Ergebnissen entwickelt werden.

2. Empfehlungen für und Erprobung von diagnostischen Verfahren zur individuellen Förderung

Eine kontinuierliche pädagogische Diagnostik auf den Einzelschüler bezogen hilft, Lernverläufe besser analysieren und positiv unterstützen zu können. Im Rahmen einer ersten Bestandsaufnahme und im Austausch mit Schulvertreterinnen und -vertretern der Grundschulen wurde ein deutlicher Systematisierungs-, Informations- und Orientierungsbedarf zum Einsatz von Instrumenten der pädagogischen Diagnostik zur besseren Unterstützung der individuellen Förderung in der Grundschule deutlich. In Ergänzung zum LALE-Projekt sollen daher ausgehend von den genannten Vorarbeiten in diesem Vorhaben ein Überblick über vorhandenen Instrumente erstellt, Empfehlungen zur Auswahl und Einsatz erarbeitet, sowie ausgewählte Instrumente erprobt werden.

3. Unterstützung der Schulentwicklung mit Hilfe von Schulportraits und das (darauf bezogene) zukünftige Zusammenwirken von Schulen, Schulaufsicht, IQHB und Landesinstitut bzw. LFI

In einem neu aufzusetzenden Qualitätszyklus sollen zukünftig Schulportraits erstellt werden, in denen Daten für Schulen ausgewertet, nachvollziehbar aufbereitet und in einen Kontext zu Einschätzungen der Schulen, Schulaufsicht und ggf. weiteren Externen Akteuren gesetzt werden. Die Portraits sollen eine zentrale Informationsgrundlage für Gespräche zwischen Schulaufsicht und Schulleitung in Schulentwicklungskonferenzen unter externe Begleitung und Unterstützung sein, um die Qualitätsentwicklung an der jeweiligen Schule bestmöglich zu unterstützen und befördern. Im Mittelpunkt soll die Erarbeitung konkreter, kurz- und mittelfristiger Maßnahmen stehen, die dann in Kontrakten zur Weiterentwicklung zwischen Schulaufsicht, Schulen und – bezogen auf ggf. notwendige weitere Unterstützung – mit IQHB und Landesinstitut verbindlich vereinbart werden.

Die Rolle des IQHB ist in diesem Kontext folglich, Informationen und Daten zusammen zu tragen und diese für die Schulentwicklungskonferenzen nachvollziehbar aufzubereiten. Gemeinsam mit dem Landesinstitut sollen dann in den Schulentwicklungskonferenzen auf dieser Basis Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung der einzelnen Schule abgeleitet und vereinbart werden. So wären beispielsweise große Leistungsunterschiede zwischen einzelnen Klassenverbänden in einer Schule ein Anlass für eine vertiefte Analyse, der vielerlei Ursachen haben kann – von der Zusammensetzung der Klasse, Konfliktlagen oder auch eine problematische Fachkräfteversorgung. Die Ursachen sollen gemeinsam mit der Schule identifiziert werden, so dass dann konkrete Maßnahmen zur Abhilfe ergriffen werden können.

In den vergangenen Monaten wurden notwendige Vorarbeiten zur Aufbereitung vorliegender, relevanter Informationen zu Einzelschulen durchgeführt. Bis Ende 2019 sollen dann für 12-16 Schulen in Bremen und Bremerhaven Portraits erstellt und Entwicklungszyklen begonnen werden. Darüber hinaus soll kontinuierlich die Datenverfügbarkeit und -bereitstellung für die Arbeit der Schulen und Schulaufsicht durch regelmäßige Aufbereitung weiterer verfügbarer Daten und Erschließung neuer Daten verbessert werden.

Mit LALE 5 und den bereits erfolgten Vorarbeiten im Bereich Diagnostik und der Arbeit mit Schulportraits konnten bereits in der Vorgründungsphase des Instituts wichtige Erfahrungen gesammelt werden.

Um die verschiedenen Prozesse zu strukturieren und die Arbeiten zu koordinieren, wurde für die Gründung des Instituts und für jeden der thematischen Schwerpunkte eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der Expertinnen und Experten aus zukünftigem IQHB, Landesinstitut, senatorischer Behörde, Magistrat Bremerhaven, Schulleitungen und Interessensvertretungen im Sinne der kooperativen Steuerung zusammen wirken. Die Arbeitsgruppen dienen der fachlichen Abstimmung, Beratung und der Strukturierung der Arbeitsprozesse. Zur Gesamtabstimmung wurde eine Lenkungsgruppe eingerichtet, sowie eine Begleitgruppe über die die Beteiligung der Interessensvertretungen auch auf dieser Ebene sichergestellt wird.

Bis zur Ausgründung des Instituts werden in den kommenden Monaten die notwendigen organisationspolitischen Entscheidungen zu treffen sein. In diesem Kontext ist insbesondere das Zusammenwirken des IQHB mit den Schulen und dem Magistrat Bremerhaven zu klären. Es muss sichergestellt werden, dass die Aktivitäten des IQHB die Schulentwicklung in beiden Kommunen optimal unterstützt. Darüber hinaus ist in diesem Kontext aufgrund der kommunal angestellten Lehrkräfte in Bremerhaven eine klare Definition von Landes- und kommunalen Aufgaben erforderlich. Der Deputation wird daher über den Stand des Vorhabens spätestens im April 2019 erneut berichtet.

Im Folgenden werden der Stand der Arbeiten und das weitere Vorgehen in den einzelnen Teilprojekten ausführlicher dargestellt.

1. Erprobung einer Lernausgangslagenerhebung in Klasse 5 (LALE 5)

Die Lernausgangslagenerhebung in Klasse 5 (LALE 5) ist ein standardisierter Test, mit dem die erreichten Kompetenzniveaus der Schülerinnen und Schüler am Anfang der Klasse 5 in den Bereichen Mathematik und Leseverstehen im Fach Deutsch erfasst werden. Ziel ist es, Lücken, die sich nachteilig auf den weiteren Lernverlauf auswirken, sowie Stärken zu identifizieren und den Unterricht bzw. Fördermaßnahmen entsprechend ausrichten zu können. LALE 5 wurde vom 27.08.2018 bis zum 13.09. an insgesamt 11 Schulen, davon 9 in Bremen und 2 in Bremerhaven durchgeführt. Eingesetzt wurden Testhefte aus dem Hamburger KERMIT-Verfahren. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt für diese Runde ebenfalls in Hamburg, die Testorganisation und -durchführung, sowie Aufbereitung und Rückmeldung der Daten an die Schulen erfolgte bzw. erfolgt durch das zukünftige IQHB-Team.

Vorbereitung der Tests

Seit o.g. Bericht an die Bürgerschaft wurden in einer engen Kooperation von Landesinstitut und dem Referat 10 (Statistik und Bildungsmonitoring) bei der Senatorin für Kinder und Bildung, sowie unter Beteiligung des Referats 20 (Qualitätsentwicklung und Standardsicherung),

der Schulaufsicht, Schulleitungen und Interessensvertretungen im Rahmen einer Arbeitsgruppe die Durchführung der Lernausgangslagenuntersuchung vorbereitet. In dieser AG wurde unter anderem die Projektplanung, die Schulauswahl, die Planung für begleitenden Informations- und Fortbildungsveranstaltungen, die Konzeption der Rückmeldeformate für die Ergebnisse, sowie die Unterstützungsbedarf der Schulen in der Arbeit mit den Ergebnissen erarbeitet bzw. abgestimmt. Damit wird in der AG die Arbeitsweise der kooperativen Steuerung konsequent angewendet.

Wie bereits im Bericht an die Bürgerschaft mitgeteilt, hat sich das Institut für Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung (IfBQ) Hamburg bereit erklärt, die Testhefte aus dem dortigen KERMIT-Verfahren zur Verfügung zu stellen. Da in Bremen der Test zunächst nur im Bereich Deutsch-Leseverstehen und Mathematik durchgeführt wurde, damit also vom Hamburger Verfahren abweicht, und wegen des Erprobungscharakters, hat das IfBQ darum gebeten, dass zumindest für die Erprobungsphase ein eigener Name verwendet wird. Gewählt wurde (zunächst) das Akronym LALE 5 (für Lernausgangslagenerhebung in Klasse 5), um den besonderen Fokus des aktuellen Verfahrens zu benennen; dies impliziert jedoch keine Einschränkung auf des Vorhabens auf eine Erhebung in Klasse 5.

Erprobt werden in LALE 5 für die beiden genannte Fächer alle drei Hamburger Testheftvarianten: Das Testheft für die Gymnasien, das Testheft für die dortigen Stadtteilschulen in den Bremer Oberschulen und eines für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf „LSV“. Die Testheftvarianten unterscheiden sich in erster Linie durch unterschiedliche Anteile leichter und schwerer Aufgaben.

Bei der Auswahl der an der Erprobung beteiligten Schulen waren folgende Kriterien handlungsleitend: Teilnahme von Oberschulen und Gymnasien, um die verschiedenen Testheftvarianten erproben zu können, Teilnahme von Schulen aus Bremen und Bremerhaven, freiwillige Teilnahme der Schulen, Teilnahme von Schulen in besonders herausfordernder Lage.

Folgende Schulen haben sich für eine Erprobung des Instruments bereit erklärt:

- Bremerhaven: Schule am Leher Markt und Lloyd Gymnasium
- Bremen: Altes Gymnasium, Oberschule an der Koblenzer Straße, Oberschule an der Lehmhorster Straße, Oberschule an der Schaumburger Straße, Oberschule Findorff, Roland zu Bremen Oberschule, Oberschule im Park, Oberschule am Barkhof, Gesamtschule Bremen-West

Insgesamt haben am Test 877 Schülerinnen und Schüler aus 43 Klassen teilgenommen. Um eine möglichst standardisierte Durchführung der Tests zu erreichen, wurden (wie in Hamburg) Testleiter eingesetzt. Sie wurden durch das IfBQ in Hamburg ausgebildet.

Unterstützung der Schulen bei der Vorbereitung und Durchführung des Tests

Zentrale Anforderung an die Umsetzung des Tests ist, dass Schulen möglichst wenig Aufwand mit der Durchführung des Tests selbst haben. Aus diesem Grund wurden (wie in Hamburg) die Testhefte zentral gedruckt und klassenweise sortiert an die Schulen ausgeliefert, die Auswertung erfolgt im IfBQ in Hamburg, die Ergebnisrückmeldungen werden in Bremen im Landesinstitut erstellt. Darüber hinaus erfolgte die Testheftaufbereitung, das Erstellen von Durchführungsmanualen für Testleiter/innen und Testkoordinator/innen in den Schulen, die Koordination der Testtermine, der Testleiter und der Testleiterschulung, sowie die gesamte Logistik im Landesinstitut.

Das gesamte Verfahren wurde so implementiert, dass es zukünftig in das noch zu gründende IQHB überführt werden kann und zugleich Prototyp für die Umsetzung weiterer Testverfahren ist. Ein Beispiel ist die gewählte Lösung für den Datenschutz, die in enger Abstimmung mit den behördlichen Datenschutzbeauftragten in Bremen und Bremerhaven erarbeitet wurde: Den Anforderungen des Datenschutzes folgend sind die Testhefte mit Pseudonymen versehen, die (ausschließlich) den Lehrkräften in den jeweiligen Schulen eine Zuordnung der Testhefte und der Testergebnisse zu den Personen ermöglicht. Um dies möglichst effizient und gleichzeitig sicher zu gestalten, wurde in Bremen die Schulverwaltungssoftware so angepasst, dass die Zuordnung der Pseudonyme zu Personen in den Schulen abgerufen werden kann – nicht aber durch Personen, die in Bremen und Hamburg mit der Testauswertung und Datenaufbereitung betraut sind. Mit der geplanten Einführung der Schulverwaltungssoftware in Bremerhaven kann diese Lösung perspektivisch auch dort genutzt werden.

Zur inhaltlichen Vorbereitung wurden zwei Veranstaltungen (Mai und Oktober 2018) zur Vorbereitung der beteiligten Schulen auf die Testdurchführung und auf die Arbeit mit den LALE-Ergebnissen durchgeführt. Eingeladen waren insbesondere die Mathematik- und Deutschlehrkräfte (einschließlich Sonderpädagog/innen), die Jahrgangsteamleitungen, Schulleitungsmitglieder, sowie Fachsprecher für Deutsch und Mathematik. Im Mittelpunkt der Veranstaltungen stand neben Informationen zum Verfahren und organisatorischen Aspekten zum einen die Frage, wie ein Verarbeitungsprozess in Schulen gut organisiert werden kann. Zum anderen wurde eine fachliche / fachdidaktische Schwerpunktsetzung gewählt, bei der auch der Anschluss der LALE-Ergebnisse an die Grundschuldidaktik hergestellt wurde. Um einen möglichst guten Wissenstransfer zu erreichen, wurden die Veranstaltungen von Referentinnen und Referenten aus Senatorischer Behörde, Landesinstitut in Bremen, Landesinstitut und IfBQ in Hamburg. In beiden Veranstaltungen haben Lehrkräfte aus Hamburger Schulen ihre Erfahrungen bei der Arbeit mit dem Instrument eingebracht.

Durchführung und Auswertung der Tests

Die Tests wurden im Zeitraum vom 27.08. bis zum 13.09.2018 in enger Absprache mit den Schulen, i.d.R. in den ersten beiden Schulstunden durchgeführt, sie hatten eine Bearbeitungsdauer von 35 Minuten für das Leseverstehen bzw. 40 Minuten im Fach Mathematik, unterbrochen durch eine 5-minütige Pause. Um einen Eindruck vom Verfahren zu bekommen, haben Vertreter der SKB, der Schulaufsicht, des Landesinstituts und der Personalvertretungen bei der Testdurchführung hospitiert. Dabei zeigte sich, dass die Schülerinnen und Schüler mit großer Mehrheit mit der Testsituation gut zurechtgekommen sind. Deutlich wurde aber auch, dass zukünftig noch mehr Aufmerksamkeit auf die Schulung der Testleiterinnen und Testleiter gelegt werden muss.

Die nächsten Schritte

Aktuell werden die Bremer Testhefte im Hamburger IfBQ ausgewertet, die Daten erfasst und statistisch aufbereitet (skaliert) – und zwar gemeinsam mit denen der Hamburger Schulen. Daran schließt sich die Datenaufbereitung durch das Landesinstitut an. Vorgesehen sind derzeit Rückmeldungen für die Fachlehrer/innen, für die Schulleitungen und für die Schülerinnen und Schüler/Erziehungsberechtigten mit je spezifischen Darstellungsformen. Sie lehnen sich stark an das Hamburger Rückmeldeformat an, mussten jedoch aufgrund der Erprobungssituation an die spezifischen Bedürfnisse angepasst werden. Dies erfolgte in Abstimmung mit Schulvertreter/innen und nach Beratung durch das IfBQ in Hamburg. Für Ende November / Anfang Dezember sind die Rückmeldung der Ergebnisse und daran anschließend die Phase der Interpretation der Ergebnisse vorgesehen. Dabei wird den Schulen ein Unterstützungsangebot für die Verarbeitung der Ergebnisse bereit stehen.

Für Februar 2019 ist eine dritte Veranstaltung mit dem Fokus auf die Bewertung des ersten LALE- Durchgangs und die Planungen für das weitere Vorgehen geplant.

Mittelfristige Perspektiven

Ab dem Jahr 2019 ist eine Ausweitung des Verfahrens LALE 5 auf weitere Schulen geplant, um zügig einen verbindlichen, flächendeckenden Einsatz zu erreichen. Eine Entscheidung über die Modalitäten der Ausweitung des papierbasierten Verfahrens wird nach Auswertung der diesjährigen Erprobung im Februar 2019 getroffen.

Ein erstmaliger (papierbasierter) Test in Klasse 7 kann an den aktuell beteiligten Schulen im Jahr 2020 stattfinden. Die Modalitäten dafür sind bis Ende 2019 zu klären.

Im o.g. Bericht an die Bürgerschaft wurde bereits eine gemeinsame Weiterentwicklung des KERMIT-Instrumentariums zu einem Online-Test in Aussicht gestellt. Hierzu wird aktuell eine Kooperationsvereinbarung mit dem Hamburger IfBQ geschlossen. Ziel der Kooperation ist die

Entwicklung des Prototyps des Online-Tests bis 30.09.2020 mit folgenden aufeinander bezogenen Arbeitspaketen:

- Entwicklung einer Online-Testplattform zur Administration von Kompetenztests
- Bereitstellung von Online-Testaufgaben für die Kompetenztests bei Fünftklässlerinnen und Fünftklässlern in den benannten Domänen für die Erprobung
- Durchführung von Pretests der Online-Testungen in jeweils zehn Schulen der beiden Bundesländer, und
- Entwicklung eines Datenschutzkonzeptes für die Erprobung und Durchführung eines Onlinetests zur Kompetenzerfassung.

2. Empfehlungen für und Erprobung von diagnostischen Verfahren zur individuellen Förderung

Für den Grundschulbereich stünde aus dem Hamburger KERMIT-Verfahren perspektivisch KERMIT 2 als Testverfahren zur Verfügung. Das KERMIT-Instrumentarium kann seine volle Wirkung aber insbesondere dann entfalten, wenn es mit Instrumenten verknüpft wird, die einen besonderen Fokus auf eine Diagnostik zur Unterstützung bei der individuellen Förderung haben. Da von Seiten der Grundschulleitungen ein dringender Bedarf an solchen Instrumenten der pädagogischen Diagnostik artikuliert wurde, sollen – ebenfalls im Vorgriff auf die Gründung des IQHB – in einem weiteren Vorhaben

- ein Überblick über vorhanden Instrumente erarbeitet,
- eine Bewertung vorgenommen,
- ausgewählte Instrumente erprobt,
- Empfehlungen zur Auswahl und Einsatz, sowie
- ein Konzept zur Einführung / Unterstützung der Lehrkräfte

erarbeitet werden. Zentrales Anliegen des Vorhabens ist, Instrumente der pädagogischen Diagnostik für die Fächer Deutsch und Mathematik zu identifizieren, die wissenschaftlichen Gütekriterien, fachlichen Notwendigkeiten und Anforderungen an die Praxistauglichkeit genügen und ihren Einsatz in den Bremer Schulen vorzubereiten, zu erproben und zu begleiten.

Für die Schulpraxis relevante Zwischenergebnisse (z.B. bereits der Überblick und Bewertung von Instrumenten) sollen jeweils zeitnah allen Schulen zur Verfügung gestellt werden, damit diese unmittelbar in die Arbeit einfließen können.

Da für die Oberschulen mit LALE bereits ein Testverfahren erprobt wird, liegt der Fokus dieses Vorhabens dem Bedarf entsprechend zunächst auf dem Grundschulbereich (inkl. Übergang vom Elementarbereich in die Schule).

Ausgangssituation

Zur Vorbereitung dieses Vorhabens wurde in den vergangenen Monaten ein Überblick über die verpflichtend eingesetzten, zentralen Prüfungen, Test- und Beobachtungsverfahren einschließlich der rechtlichen Grundlagen erstellt, damit bei der Auswahl von Instrumenten die Passung sicher gestellt ist. Darüber hinaus wurde die jährliche Follow-Up-Befragung der Sprachberaterinnen und Sprachberater zum Cito-Verfahren um eine allgemeinere Perspektive erweitert. Die Fragen fokussierten auf den aktuellen Einsatz zusätzlicher Diagnostik-Verfahren, die fachlichen Austauschstrukturen in Bezug auf die Diagnostik der Sprachkompetenz am Übergang von Kita und Schule.

Bereits seit dem Schuljahr 2013/14 steht den pädagogischen Fachkräften der sog. „Diagnostik-Koffer“ zur online-Nutzung zur Verfügung. Der „Diagnostik-Koffer“ ist ein Web-Informationsangebot des Landesinstituts, das mit dem Ziel entwickelt wurde, den Lehrkräften eine fundierte Informations- und Entscheidungsgrundlage an die Hand zu geben, das passende Instrument für ihre pädagogische Fragestellung zu finden. Hier sind Informationen zu ausgewählten Verfahren zur Lernausgangslage, des Lernstandes und der Lernentwicklung in den Bereichen Deutsch und Mathematik in der Grundschule und Sekundarstufe I in Oberschulen und Gymnasien aufbereitet worden. Eine Weiterentwicklung steht aus.

Das weitere Vorgehen

Anknüpfend an diese Vorarbeiten sollen zunächst die bereits erstellte Übersicht ergänzt und eine Bewertung der Instrumente vorgenommen werden. Dabei sollen insbesondere auch Verfahren Berücksichtigung finden, die in einzelnen Schulen im Land Bremen und/ oder in anderen Bundesländern bereits erfolgreich eingesetzt werden. Die Erfahrungen mit den in den beiden Kommunen z.T. unterschiedlichen etablierten Verfahren sollen dabei systematisch Berücksichtigung finden.

Da Sprache Schlüssel für das Unterrichtsgeschehen ist, soll der Bereich der Sprachdiagnostik für den Deutschunterricht zunächst in den Mittelpunkt gestellt werden. Hier kann an die Erkenntnisse, Materialien und Diagnostik-Tools aus der laufenden Bund-Länder-Initiative Bildung durch Sprache und Schrift (BiSS) angeknüpft werden. Zeitlich nachgelagert soll der Bereich der Mathematik bearbeitet werden.

Ein erster Überblick und Ergebnisse zur Bewährung eingesetzter Diagnostik-Verfahren sollen Ende April 2019 vorliegen. Davon ausgehend werden bis zum Sommer 2019 erste Erprobungs- bzw. Entwicklungsvorhaben initiiert. Auf diese Weise sollen möglichst frühzeitig im Arbeits- und Austauschprozess handhabbare Zwischenergebnisse für die pädagogische Praxis entstehen. Das Fachforum für die Begleitung des Vorhabens ist eine AG Diagnostik, die derzeit eingerichtet wird. Vertreten sein sollen auch hier Schulleitungen, ZuP-Leitungen, Interes-

sensvertretungen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesinstituts, des zukünftigen IQHB, der senatorischen Behörde sowie des Schulamtes Bremerhaven. Darüber hinaus wird auch die Einbindung wissenschaftlicher Expertise für spezifische Fragestellung als notwendig erachtet.

Während insbesondere die Mitarbeiter/innen des zukünftigen IQHB, des Landesinstituts und der senatorischen Behörde die Bewertung der Verfahren aus wissenschaftlicher und fachlicher Perspektive vornehmen und die Erprobungsprojekte koordinieren, wird es die Rolle der anderen Mitglieder der AG sein, neben ihrer jeweiligen Fachexpertise insbesondere die Bewertung in Hinblick auf die Praxisrelevanz und Durchführbarkeit der Instrumente vorzunehmen. So soll verhindert werden, dass Instrumente ausgewählt werden, die zwar hohen wissenschaftlichen Standards genügen, in der Praxis aber nur bedingt einsetzbar sind, z.B. weil der Zeitbedarf für den Einsatz und Auswertung zu hoch ist, man das Instrument nur schwer in den Schulalltag integrieren kann oder die Ergebnisse nur unzureichend in Förderstrategien übersetzt werden können. Voraussetzung für eine Bewertung ist also eine Verständigung auf Qualitätsmerkmale und praxisrelevanten Anforderungskriterien an die Verfahren. Diese sind im ersten Schritt festzulegen, dies soll bis Ende 2018 erfolgen.

3. Unterstützung der Schulentwicklung mit Hilfe von Schulportraits und das (darauf bezogene) zukünftige Zusammenwirken von Schulen, Schulaufsicht, IQHB und Landesinstitut bzw. LFI

Das Vorhaben

In diesem Vorhaben werden zwei Arbeitsstränge verfolgt:

- Im ersten Arbeitsstrang werden für 12 bis 16 Grundschulen (später auch für weiterführende Schulen) vom zukünftigen IQHB in engem Zusammenwirken von Schulaufsicht, Schulen und LIS auf Basis vorhandener Daten einerseits und Einschätzungen der beteiligten Akteure andererseits Schulportraits erstellt. In Bremerhaven erfolgt die Konzeption und Umsetzung in enger Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven (Schulamt).
- In einem zweiten, parallel verlaufenden Arbeitsstrang, soll kontinuierlich die Datenverfügbarkeit verbessert werden, indem einerseits sukzessive weitere, bereits verfügbare Daten regelmäßig aufbereitet und – wenn möglich automatisiert – zur Verfügung gestellt werden. Zum anderen sollen weitere Datenquellen erschlossen werden. Damit soll sowohl die Datengrundlage für die Erstellung von Schulportraits, als auch für die tägliche Arbeit von Schulen und Schulaufsicht kontinuierlich verbessert werden.

In einem Schulportrait soll die Situation / Verfasstheit der Schule unter einem bestimmten Fokus (z.B. Lernen in einer Schule im sozialen Brennpunkt) beschrieben werden. Es sollen die besonderen Herausforderungen herausgearbeitet werden, vor denen die jeweilige Schule steht. In ein Portrait sollen neben Kennzahlen aus der Statistik, verfügbare Leistungsdaten, ggf. zentrale Ergebnisse interner und externer Evaluationen, evtl. vorliegende Befragungsergebnisse, auch Informationen und Einschätzungen der Schulaufsicht, der Schulleitung usw. eingehen. Auch Sichtweisen von Schülerinnen und Schülern, Eltern, des Kollegiums und ggf. externen Partnern der Schulen sollen angemessene Berücksichtigung finden. Auf Basis dieser Portraits sollen von den jeweiligen Schulen Schwerpunkte und Ziele der weiteren Arbeit im Unterricht festgelegt und gemeinsam mit Schulaufsicht und Landesinstitut ein Maßnahmenplan entwickelt werden. In dem Maßnahmenplan sollen insbesondere auch ggf. notwendige, bedarfsorientierte Unterstützungen durch das Landesinstitut verankert werden.

Ein Schulportrait liefert folglich ein umfängliches Bild einer Einzelschule, in dem systematisch die unterschiedlichen Perspektiven auf und Informationsquellen zu einer Schule berücksichtigt werden. Es soll eine Grundlage für in Schulentwicklungskonferenzen sein, die in Kontrakten zwischen Schulen und Schulaufsicht zu konkreten Vorhaben der Weiterentwicklung und damit verbundenen Unterstützung der Schulen münden.

Durch dieses Vorgehen soll neben kurzfristigen Interventionsnotwendigkeiten, die durch bessere Diagnostikverfahren und Auswertung von kontinuierlichen Leistungserhebungen offenbart werden, auch eine nachhaltige Qualitätsentwicklung im Schulentwicklungsprozess verankert werden.

Qualitätsentwicklungsprozesse können daher nicht extern organisiert werden, sondern müssen in einen Arbeitsrahmen eingebettet sein. Dieser soll zukünftig wie folgt strukturiert sein:

1. Zu Beginn eines Qualitätsentwicklungszyklus, der auf mehrere Jahre angelegt ist, werden Schulentwicklungskonferenzen unter Beteiligung von Schulleitung, Schulaufsicht, Qualitätsentwicklungsberater/innen aus dem Landesinstitut und dem zukünftigen IQHB durchgeführt. In Bremerhaven wird eine weitgehend analoge Zusammensetzung angestrebt, die vom Magistrat Bremerhaven (Schulamts) in Rücksprache mit dem IQHB abgestimmt wird. Zur Vorbereitung auf die Schulentwicklungskonferenz werden vom IQHB Schulportraits angefertigt.

Auf Basis dieser Portraits werden im Rahmen der Schulentwicklungskonferenz Einschätzungen von den Leitungsverantwortlichen der Schule, der Schulaufsicht in Bremen und Bremerhaven bzw. dem Magistrat Bremerhaven (Schulamts), dem IQHB, ggf. Landesinstitut bzw. dem LFI vorgenommen und Entwicklungsbedarfe identifiziert zu:

- besonders erfolgreichen Arbeitsweisen, Lösungsansätze, Praxen (Ziel: Sicherung, Verstetigung, Ausweitung)
- Problembeschreibungen, mögliche Problemursachen und Lösungswege
- Unterstützungsbedarf durch Schulaufsicht, Versorgung, Landesinstitut, IQHB, Externe Beratung, ...
- Priorisierungen (welche Aspekte sind die dringlichsten)

Ergebnis der Schulentwicklungskonferenz ist ein Kontrakt zwischen den Akteuren, in dem Entwicklungsziele für die nächsten Jahre, Kriterien, an denen die Zielerreichung festgestellt werden kann, Gelingensbedingungen, sowie notwendige Unterstützungsleistungen vereinbart werden.

Grundlegend für die Arbeit soll der nun zu erprobende Rahmenplan für schulische Qualität sein.

2. In der Folge der Schulentwicklungskonferenzen, (sowie auch unabhängig davon) sollen datengestützte Entwicklungsgespräche (Statusgespräche) in Regie der Schulaufsicht geführt werden. Dazu sollen die bereits verfügbaren (in Bremen im Schuldatenblatt hinterlegten) Daten und sukzessive weitere, zu erschließende Daten genutzt werden. Das IQHB wird verantwortlich für die Datenbereitstellung und Weiterentwicklung des Schuldatenblattes sein und soll regelhaft bei der Analyse und Bewertung der Daten unterstützen. In Bremerhaven erfolgt die Tätigkeit der Schulaufsichtsbeamten eingebunden in die Schulentwicklungsprozesse des Magistrats Bremerhavens (Schulamt). Sollte sich in einem Statusgespräch abzeichnen, dass an einer Schule grundlegender Entwicklungsbedarf besteht, kann dies in eine Schulentwicklungskonferenz münden.

Dieses Vorhaben ist also der zentrale Ort, in dem die in o.g. Bericht an die Bürgerschaft beschriebene Grundidee des Zusammenwirkens von Schulen, der in der senatorischen Behörde in Bremen und beim Magistrat Bremerhaven (Schulamt) angesiedelten Schulaufsicht, IQHB und Landesinstitut erprobt werden soll.

Stand der Arbeiten

Als erster Schritt zur Umsetzung wurden zunächst – und zwar auch zur Unterstützung der Evaluation und der Begleitung der Maßnahmen für ausgewählte Grundschulen mit hoher sozialer Belastung – verfügbare Daten zusammengestellt, die perspektivisch auch in Schulportraits einfließen sollten. Im Zuge dieser Arbeiten wurde jedoch deutlich, dass nicht wie ursprünglich geplant weiter vorgegangen werden konnte, sondern zunächst die für einen späteren Zeitpunkt geplante Erstellung eines Überblicks über die (für den Qualitätsentwicklungsprozess relevanten)

- in den Schulen etablierten Diagnose- und Evaluationsverfahren,

- in den Schulen und Behörde vorhandenen Datenbestände (z.B. aus der Schulstatistik) und über die
- Verfügbarkeit von Test- und Evaluationsergebnisse
- vorgezogen werden musste. Daraus ist im Qualitätsreferat der senatorischen Behörde eine „Potenzialanalyse zur Nutzung der vorhandenen Daten“ für die Steuerung und Gestaltung von Schulentwicklung entstanden; diese beinhaltet neben grundsätzlichen Überlegungen folgenden Überblick:
- welche Daten verfügbar sind (von wem erstellt, verwaltet und gepflegt werden)
- welche Einschränkungen der Datennutzung aufgrund von Datenschutzvorgaben oder Vereinbarungen es gibt
- welche Qualität und Aussagekraft die Daten haben (im Hinblick auf die Frage, was aus den Daten abgeleitet werden kann und welche Aussagen nicht möglich sind) und
- wie die Daten mit konkreten Unterstützungsangeboten verbunden sind (in Form von Materialien oder auch Fortbildungs- bzw. Beratungsangeboten)

Parallel wurde vom zukünftigen IQHB-Team bereits die Erschließung weiterer Daten eingeleitet. Aktuell wird mit dem Gesundheitsamt ein Verfahren abgestimmt, mit dem die Nutzung der Daten aus der Schuleingangsuntersuchung ermöglicht werden soll. Zudem wird aktuell (in Orientierung an den für LALE 5 entwickelten Verfahren) ein Konzept zur Anbindung der Ergebnisse aus dem LRS-Screening und perspektivisch weiterer Testdaten und relevanten Kontextinformationen zur Einordnung der Daten entwickelt.

Somit wird sukzessive der mit dem Schuldatenblatt bereits für alle Schulen regelmäßig aktualisierte und leicht verfügbare Datenkranz sukzessive erweitert, damit er für die Analyse der Ist-Situation einer Schule, der frühzeitigen Identifikation von problematischen Entwicklungen durch ein regelmäßiges Monitoring der zuständigen Schulaufsichten genutzt werden kann.

Weiteres Vorgehen

Ende September wurde das Vorhaben in einer Auftaktsitzung mit Grundschulleitungen aus Bremen und Bremerhaven, Interessensvertretungen, Schulaufsicht aus Bremen und Bremerhaven, dem Schulamt Bremerhaven, vor- und zur Diskussion gestellt.

Hier wurde von den verschiedenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern das Potenzial dieses Ansatzes als grundsätzlich positiv bewertet. Von den Schulvertreter/innen wurden folgende Anregungen eingebracht:

- Die Schulportraits sollten nicht nur für Schulen in sozial benachteiligter Lage, sondern auch für Schulen in privilegierter Lage vorgenommen werden, um das Spektrum konzeptionell von vornherein abzudecken.

- Die Schulportraits sollen thematisch fokussiert werden, um den Aufwand der Erstellung zu reduzieren und dadurch mehr Schulen zu erreichen.
- Bereits in der Erarbeitungsphase von Schulportraits und bei der Diskussion der Ergebnisse schulübergreifend zu arbeiten, und so möglichst früh den Austausch zu befördern.

Ausgehend von den bisherigen Arbeiten und den Hinweisen aus der Schulpraxis ist nun folgendes Vorgehen geplant:

Im Jahr 2019 sollen in insgesamt 12 bis 16 Grundschulen Schulportraits erstellt und Schulentwicklungskonferenzen durchgeführt werden. Dabei sollen immer Verbünde aus 3 bis 4 Grundschulen gebildet werden, für die das Vorhaben parallel durchgeführt wird. Dabei können den Prozess einer Schule jeweils ausgewählte Akteure aus anderen Schulen als Critical Friend begleiten, z.B. durch Beteiligung an den Schulentwicklungskonferenzen. Dadurch soll der von den Schulen gewünschte Austausch frühzeitig ermöglicht werden. Wichtige Referenz soll der „Rahmenplan für schulische Qualität“ sein, für den ein Entwurf vorliegt und der derzeit erprobt wird.

Die Erfahrungen mit diesem Vorgehen sollen in einer Arbeitsgruppe begleitet, ausgewertet und bewertet werden, und auf diesem Weg die Konzeption von Schulportraits und intendierte Arbeitsweise weiter entwickelt werden. Aufgabe und Zusammensetzung der Arbeitsgruppe soll analog zu denen in LALE 5 und Diagnostik-Projekt gestaltet werden.

Die Erfahrungen aus der Erprobung dieses Verfahrens und das Wissen, das dabei generiert wird, wird dann in ein kohärentes Gesamtkonzept zur datenbasierten Schulentwicklung führen und auch in die Weiterentwicklung der Externen Evaluation einfließen.

4. Aufbau eines Instituts für Qualitätsentwicklung für das Land Bremen (IQHB),

Laut Deputationsvorlage vom Februar 2018 zur Gründung des IQHB sollen „mittelfristig ... alle Verfahren der datengestützten Qualitätsentwicklung und Steuerung für den schulischen und vorschulischen Bereich, sowie die Auswertung und Analyse der vorhandenen Statistik-Daten für den vorschulischen und schulischen Bereich im neu zu gründenden Qualitätsinstitut gebündelt werden. Dies sind (weitgehend analog zu Hamburg):

- Steuerung und Durchführung aller testgestützten Verfahren zur Qualitätsentwicklung (vorschulische Sprachdiagnostik, KERMIT, etc.), einschließlich Support und Testlogistik

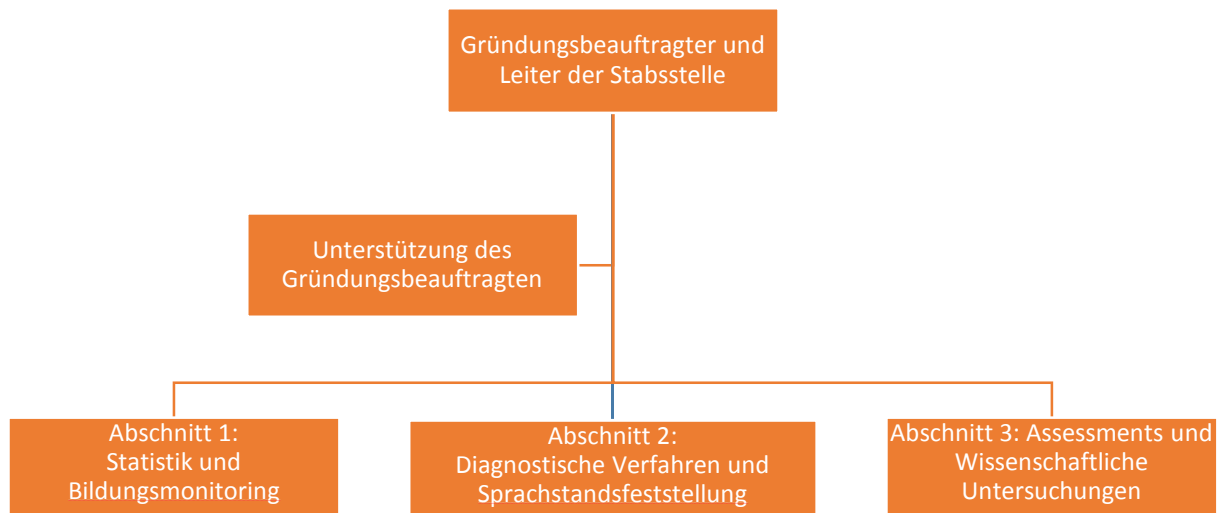
- Steuerung und Durchführung der Aufgabenentwicklung, sowie Erfassung, Auswertung, Aufbereitung und Analyse der Ergebnisse der zentralen Abschlussprüfungen. Die Festlegung der inhaltlichen Schwerpunkte und die abschließende Genehmigung der Prüfungen sollen bei der senatorischen Behörde verankert bleiben.
- Steuerung und Durchführung der externen Evaluation, Unterstützung bei der schulinternen Evaluation, Evaluation von zentralen Vorhaben im Bildungssystem
- Die Steuerung, Durchführung, Datenaufbereitung und Analyse von Statistiken für Elementar-, Schul- und Weiterbildungsbereich, Bildungsberichterstattung, Bewertung und Analyse der Large-Scale-Assessment-Studien, Genehmigung und Auswertung wissenschaftlicher Studien
- Beratung von Schulen, Landesinstitut, senatorischer Behörde und Politik bei der Datennutzung
- Datenmanagement aller für Monitoring und Qualitätsentwicklung in den Bildungseinrichtungen und Steuerung des Bildungssystems relevanten Daten.“

Schritt 1: Gründung der Stabsstelle

In einem ersten Schritt sollen nun zunächst in der senatorischen Behörde ausgewählte Aufgaben und (damit verbunden) Personal in einer Stabsstelle gebündelt werden, die beim Amtsleiter angebunden werden soll. Folgende Aufgaben werden in die Stabsstelle überführt:

- Vorschulische und schulische Sprachstandsfeststellung
- Diagnostik
- Lernausgangslagenuntersuchung (neue Aufgabe)
- Der Arbeitsbereich zur Schulstatistik, Bildungsberichterstattung, Bildungsmonitoring (aktuell Abschnitt 102 in Referat 10)..
- Lernstandsüberprüfungen (VERA)
- Nationale und internationale Schulleistungsstudien (aktuell in Referat 20)
- Wissenschaftliche Untersuchungen (aktuell Referat 20)
- Angelegenheiten der Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring der KMK und Vertretung Bremens in den Arbeitsgruppen der Kultusministerkonferenz (meint VERA-Steuergruppe, Kommission für Statistik (aktuell Referate 20 und 10),

Folgende Struktur ist für die Stabsstelle vorgesehen:



Ein Entwurf für einen Geschäftsverteilungsplan befindet sich derzeit in der Abstimmung.

Schritt 2: Gründung eines fachlich unabhängigen Instituts

Nach der Einsetzung einer Stabsstelle bei der SKB wird Schwerpunkt des zweiten Schrittes die Überführung der in der Abteilung 2 des Landesinstituts verorteten Aufgaben und des Personals in ein neu zu gründendes, unabhängig agierendes Institut für Qualitätsentwicklung (IQHB) sein. Für einen Teil dieser Aufgaben sind bereits Entscheidungen für Überführung in das IQHB getroffen worden. Dies sind folgende operativen Aufgaben:

- die Angelegenheit der Pädagogischen Diagnostik: Betreuung des „Diagnostikkoffers“ und das Verfahren des Lese-Rechtschreibscreenings,
- die Vergleichsarbeiten in den Jahrgangsstufen 3 und 8,
- die Lernausgangslagenuntersuchung LALE 5 (zurzeit als Projekt),
- die Koordinierung der Aufgabenentwicklung und die Vorbereitung der zentralen Abschlussprüfungen im Allgemeinbildenden Bereich der Sekundarstufen I und II (diese werden zu einem großen Teil in den Vollzeitbildungsgängen in den Beruflichen Schulen durchgeführt) für die Schulen und
- Koordinierung der in Bremen durchzuführenden Studien zum Bildungstrend und den L-S-A wie IGLU/TIMSS/PISA.

Darüber hinaus soll in diesem zweiten Schritt (den im Februar 2018 vorgelegten Planungen folgend) der im Qualitätsreferat bei der SKB verortete Aufgabenbereich der Evaluation in das IQHB überführt werden.

Zeitliche Perspektiven

Bis zur Ausgründung des Instituts als eigenständige Organisationseinheit, wie vom Parlament beauftragt, müssen noch erhebliche organisationale Vorarbeiten gewährleistet werden. Entscheidend bleibt für die Überführung der Aufgaben in ein neu zu gründendes IQHB die Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung im Umstrukturierungsprozess. Es ist sicherzustellen, dass den Schulen die Dienstleistungen weiterhin systematisch und verlässlich angeboten werden. Aus den zeitlichen Schwerpunktsetzungen der o.g. derzeit im LIS verorteten Aufgaben ergibt sich, dass der Zeitpunkt der Überführung der Aufgaben am Ende eines Schuljahres liegen muss, um nicht die laufenden klar terminierten Aufgaben und Prozesse zu VERA, zentralen Prüfungen, Zentralabitur und LRS-Screening (z.B. Aufgabenentwicklung, Begutachtung, Druck, Verteilung und Auswertung von Testheften und Prüfungsaufgaben) zu gefährden. Des Weiteren ist bei der organisationalen Neuaufstellung die Umsetzung der Strategie der KMK „Bildung in der digitalen Welt“ in den Jahren 2019 – 2023 (Überarbeitung der Lehr- und Bildungspläne aller Fächer und das Zusammenwirken mit Lehrerausbildung und Unterrichtsentwicklung) zu berücksichtigen.

Insbesondere auch hinsichtlich der im Lande Bremen besonderen Situation durch die kommunale Zuständigkeit für die Anstellung der Lehrkräfte sind für beide Stadtgemeinden die Zuständigkeiten und Abgrenzungen neu zu definieren.

Die Klärung dieser Punkte soll spätestens im Frühjahr 2019 abgeschlossen sein. Aus den Ergebnissen kann dann der geeignete Zeitpunkt für die Ausgründung benannt werden

Rechtliche und organisatorische Fragen

Neben inhaltlichen Fragen sind auch rechtliche Fragen relevant. Hier geht es insbesondere um die Klärung datenschutzrechtlicher Fragen, insbesondere muss der Austausch der Individualdaten zwischen den zukünftig beteiligten Institutionen sichergestellt werden, wenn das IQHB dem von der Bürgerschaft formulierten Anspruch gerecht werden soll, nicht nur punktuelle Erhebungen durchzuführen, sondern die Entwicklung von Bildungskarrieren zu verfolgen. Im Kontext des LALE-5-Projekts wurde hierfür ein prototypisches Vorgehen in enger Zusammenarbeit mit Datenschutz Nord und dem behördlichen Datenschutzbeauftragten in Bremerhaven entwickelt. Im nächsten Schritt steht hier nun die Weiterentwicklung zu einem Gesamtkonzept an, das bis zur formalen Gründung des Instituts fertig gestellt sein muss.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist, dass die Beteiligung von und Anbindung an die Prozesse in Bremerhaven noch konkretisiert werden müssen. Es ist sicherzustellen, dass die vom IQHB unterstützten Prozesse der Qualitätsentwicklung gut in die in Bremerhaven stattfindenden und intendierten Prozesse der Schulentwicklung eingebunden werden.

Bis zur Gründung zu klärende organisatorischen Fragen sind die der haushaltstechnischen Umsetzung, der Personalvertretung – und nicht zuletzt der zukünftigen räumlichen Verortung des Instituts.

Wissenschaftlicher Beirat

Der Arbeit des IQHB soll durch einen noch einzusetzenden wissenschaftlichen Beirat begleitet werden. Im Beirat soll Expertise im Bereich der Qualitätsentwicklung, des Bildungsmonitorings, der empirischen Bildungsforschung und der pädagogischen Diagnostik Kitas, Grundschulen, weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und berufsbildenden Schulen vertreten sein. Die Aspekte Diversität und Inklusion sollen bei der Auswahl der Beiratsmitglieder Berücksichtigung finden. Der Beirat soll nach Möglichkeit so frühzeitig eingesetzt werden, dass er den Ausgründungsprozess beratend begleiten kann.

C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen / Gender-Prüfung

Mit dieser Berichterstattung sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Über die sich im weiteren Aufbau des IQHB ergebenden Mittelbedarfe werden dem Senat und der Deputation berichtet.

Eine Genderrelevanz ist insofern gegeben, als dass sich die Leistungen von Schülerinnen und Schülern in den unterschiedlichen Fächern statistisch gesehen z.T. deutlich unterscheiden. Daher ist dieser Aspekt bei den Schulentwicklungsvorhaben stets zu berücksichtigen. Bei Aufbau des Qualitätsinstituts und Weiterentwicklung des Landesinstituts werden insbesondere bei der Entwicklung der Personalkonzepte Gender-Aspekte entsprechend berücksichtigt.

D. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

In Vertretung

gez.

Frank Pietrzok

Staatsrat